

Gemeinderat	 BAD SCHUSSENRIED
--------------------	--

Datum 09.06.2017	Amt Hauptamt	Sachbearbeiter Günter Bechinka	Aktenz. 022.11 Be/zi	Vorlagen-Nr. HA/047/2017
----------------------------	------------------------	--	-----------------------------------	------------------------------------

Tagesordnungspunkt Nr. 2 Ausscheiden von Stadtrat Norbert Westhäußer aus dem Gemeinderat
--

Termin	Gremium	Status
22.06.2017	Gemeinderat	Ö

Mit Schreiben vom 01.06.2017, bei der Verwaltung eingegangen am 06.06.2017, beantragt Herr Norbert Westhäußer sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Er bringt vor, dass er berufsbedingt häufig abwesend von der Gemeinde sei. Dies werde auch weiterhin anhalten und er sei deshalb an der Ausübung seiner Gemeinderatstätigkeit wesentlich eingeschränkt.

Nach § 16 Abs. 1 Ziffer 4 GemO kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn er häufig oder lang andauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist.

Nach § 16 Abs. 2 GemO entscheidet der Gemeinderat, ob ein wichtiger Grund für das Ausscheiden vorliegt. Nach § 31 Abs. 1 Satz 4 GemO stellt der Gemeinderat fest, ob die Voraussetzungen für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat gegeben sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass zum Ausscheiden von Stadtrat Norbert Westhäußer ein wichtiger Grund im Sinne von § 16 Abs. 2 GemO vorliegt.

Anlagen:

Schreiben von Herr Westhäußer